

## Regionaler Richtplan Surselva

### Tourismus und Freizeit

### Konzept touristische Nutzung Alpen (Nr. 2.350)

#### Beschluss des Regionalverbandes:

Ilanz, den 17. September 2010

Markus Gassmann  
des Regionalparlaments



Duri Blumenthal  
Aktuar



regiun surselva

#### Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 233 vom 15.3.201

Der Regierungspräsident



Der Kanzleidirektor



regiun surselva

7130 Ilanz  
Via Centrala 4  
Telefon: 081 920 02 40  
Fax: 081 920 02 41  
[regiun@surselva.ch](mailto:regiun@surselva.ch)  
[www.regiun-surselva.ch](http://www.regiun-surselva.ch)

## **Richtplantext**

### **A Ausgangslage**

#### **A1 Grundlage kantonaler Richtplan**

Der kantonale Richtplan 2000 regelt im Kapitel 4.3 die Ziele, Grundsätze und Verantwortungsbereiche für den ländlichen Tourismus. Dieser soll zur gesicherten Erwerbsbasis und dezentralen Besiedlung beitragen, die lokalen Ressourcen nachhaltig in Wert setzen und dadurch einen Beitrag zur Erhaltung des vielseitigen Lebens- und Landschaftsraumes leisten. Wichtige Grundsätze sind: integrale Entwicklung der eigenen Potenziale (Land- und Forstwirtschaft, Handwerk), Echtheit der Produkte, Beachtung der historischen Wurzeln, Bewahrung und Förderung der Natur- und Landschaftswerte, Verankerung in der Bevölkerung (Entwicklung von unten). Die Angebote sind nachfragegerecht zu gestalten. Notwendige Bauten und Anlagen haben sich baulich einzuordnen und sind landschaftsverträglich zu gestalten. Die Regionen unterstützen, beraten, koordinieren und vernetzen die Aktivitäten zur Entwicklung des ländlichen Tourismus. Sie schaffen, soweit erforderlich, die raumplanerischen Voraussetzungen zur Realisierung von Projekten im Bereich des ländlichen Tourismus.

Der Landschaftsraum ist Gegenstand verschiedener Sektoralpolitiken: Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, neue Regionalpolitik (NRP) und Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE). Die aufgrund unterschiedlicher Gesetze für den ländlichen Raum vorgesehenen Förderprogramme sind im Rahmen der Regional- und Raumentwicklung aufeinander abzustimmen.

#### **A2 Landwirtschaft und Tourismus in der Surselva**

In der Surselva ist die Landwirtschaft stark mit dem regionalen Tourismus verbunden und bietet darin sowohl Arbeits- als auch Absatzmöglichkeiten. Mit zunehmendem Preis- und Warendruck von landwirtschaftlichen Produkten und Rohstoffen sowie mit sich verändernden Wirtschafts- und Betriebsformen in der Berglandwirtschaft geraten sowohl die Produzenten als auch die lokalen Verarbeiter unter einen grösser werdenden Innovations- und Kostendruck. Eine optimierte Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte in der Surselva sowie eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Tourismus ist für die Landwirtschaft eine existentielle Notwendigkeit und bietet ein grosses Marktpotential. In der Region Surselva sind verschieden Projekte in Realisierung oder in Planung, wie z.B.:

- Center sursilvan d'agricultura in Disentis mit den Teilprojekten Neubau Klosterhof mit Schaustall und Multifunktionalräumen (gebaut), Neubau Käserei, Neubau der Destillerie / Mosterei in Surrein, Alperlebnis Crap Ner; Förderung der Zusammenarbeit Landwirtschaft mit Gewerbe, Gastronomie und Tourismus (Solver Surselva); Förderung der Vermarktung regionaler Produkte (Marketing für Käserei, Obstkulturzentrum, Bearbeitung Gastro-Kanal Surselva)

- Amarena, Zusammenschluss von 8 Bauernbetrieben für die Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten mit Unterkunfts- und Erlebnisangeboten (Gemeinde Sumvitg)
- Projekt Alperlebnis Crap Ner, Übernachtung, Verpflegung, Erlebnisse (Alpenwellness, Erlebnis-käserei, Alphirt auf Zeit, u.a.) auf der Alp da Glivers Dadens sut.
- Milchwirtschaftliche Analyse Lugnez, Produktion – Verarbeitung – Wertschöpfung, Studie im Rahmen der Vorabklärung einer gemeinschaftlichen Projektinitiative 93.1c im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft (BWL), April 2008, SAB

Zum Stand und zur Entwicklung der Alpwirtschaft in Graubünden wurden in den letzten Jahren nach Alpreigionen (siehe Teil G Anhang 2) für die Surselva eine umfassende Analyse durchgeführt und in Berichten dargestellt. Sie behandeln die Entwicklung der Talbetriebe und die Bestossung, die Grösse, Typen und Eigentumsverhältnisse der Alpbetriebe, die Milchverarbeitung, den Investitionsbedarf für Infrastrukturen und das Potenzial für die Weiterentwicklung. In der Analyse ist auch festgehalten, dass das Zusammenwirken von Talbetrieb und Alpbetrieb wichtig sei. Im Rahmen dieser Analysen wurde auch die Frage gestellt, ob bereits touristische Angebote auf der Alp bestehen oder in Zukunft vorgesehen seien. Viele Betriebe sehen keine Möglichkeiten für Agrotourismus nebst dem Alpbetrieb. Der Begriff Agrotourismus wurde breit verstanden (Direktverkauf von Alprodukten bis Verpflegung und Übernachtung auf der Alp). Heute bieten ca. 10-15 Alpbetriebe (von total 179 Alpbetrieben in der Regiun Surselva) solche Angebote an. In Zukunft könnten sich weitere 10 Alpbetriebe vorstellen, touristische Angebote zu entwickeln. Dabei handelt es sich vor allem um den Verkauf von Produkten oder die Bewirtung von Wanderern.

Schlussfolgerung: Die Analyse der Alpbetriebe zeigt, dass einerseits die Alpbestossung rückläufig ist und andererseits durch rationellere und spezialisierte Produktion sowie durch Vernetzung mit dem Tourismus die Wertschöpfung verbessert werden kann. Zudem weisen die vorliegenden Projekte darauf hin, dass in Zukunft ein Bedarf für die Umnutzung von Alpgebäuden zu touristischen Zwecken wie auch für neue Verarbeitungsbetriebe in Kombination mit anderen Nutzungen besteht. Soweit es sich um Nebennutzungen handelt, welche gemäss Art. 24 Raumplanungsgesetz (Bauten ausserhalb der Bauzone) zulässig sind, können solche Nutzungen im BAB-Verfahren bewilligt werden.

### **A3 Richtplaninhalt**

Mit dem regionalen Richtplan „Konzept touristische Nutzung der Alpen“, werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Vorhaben zur Umnutzung von Alpgebäuden, welche den Rahmen von Art. 24 RPG sprengen, bewilligt werden können.

Um dieses Potenzial zu nutzen, werden im Rahmen des Richtplans Alpen Anforderungen und Grundsätze formuliert, welche solche Projekte und die damit zusammenhängenden Bauvorhaben zu erfüllen haben. Es wird somit das Vorgehen zur Realisierung solcher Projekte geregelt

jedoch kein Standortkonzept mit Festlegung konkreter Alpen, welche zusätzlich touristisch genutzt werden sollen. Dies erlaubt, die einzelnen Projekte einerseits in einen regionalwirtschaftlichen Gesamtzusammenhang zu stellen und andererseits die Einordnung in Natur, Landschaft und bestehende touristische Angebote (Bergrestaurant, Wander- und Bikenetz, Integration in andere touristische Angebote) sicherzustellen. Dafür wurde eine Grundlagenkarte erstellt, welche diese Zusammenhänge aufzeigt. Darin sind Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wildruhegebiete, die Standorte der Alpbetriebe, bestehende Berghäuser und SAC-Hütten, Bergbahnen, welche im Sommer in Betrieb sind, und das Wanderwegnetz dargestellt. Die Grundlagenkarte ist nicht behördenverbindlich. Sie dient als Grundlage für eine Gesamtbetrachtung, wenn für konkrete Vorhaben zu beurteilen ist, ob diese den Anforderungen (Zielen und Grundsätzen) genügen.

Weil bewusst kein Standortkonzept festgelegt wird, wird das Verfahren für Einzelprojekte so geregelt, dass zuerst die Machbarkeit unter Beteiligung der kantonalen Verwaltungsstellen geprüft und erst anschliessend ein Projekt erstellt wird. Der Richtplan wird objektbezogen und parallel zum Baubewilligungsverfahren ergänzt, wenn das Vorhaben den Zielen und Grundsätzen des Richtplans entspricht. Dafür ist der Regionsvorstand zuständig.

Konkret liegen 2 Vorhaben vor, welche in Bezug auf Ziele und Anforderungen dieses Richtplans zu beurteilen sind. Auf der **Alp da Glivers Dadens sut** in der Gemeinde Sumvitg (siehe Kurzbeschreibung im Anhang 3 und Teil D, projektbezogene Grundlagen) soll in den nicht mehr genutzten Alpbäuden ein Alperlebnisprodukt angeboten werden. Dazu ist ein Ausbau der Alphütte notwendig, um Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten. Es handelt sich um ein spezielles Angebot, welches die Anforderungen gemäss Richtplan erfüllt. Das Vorhaben wird mit Auflagen betr. Wildschutz und Waldabgrenzung festgesetzt.

In **Sasolas, Gemeinde Luven** und Skigebiet Mundaun, ist der Neubau einer Erlebniskäserei (unter Aufhebung von 3 nicht mehr den heutigen Betriebsanforderungen genügenden Alpbetrieben) mit Ausbau des bestehenden Restaurants geplant (siehe Kurzbeschreibung Anhang 4 und Teil D, projektbezogene Grundlagen). Im Grundsatz erfüllt das Vorhaben die Ziele des regionalen Richtplans und ist in Bezug auf das Wegnetz gut gelegen. Es sind aber noch verschiedene Abklärungen für dieses Vorhaben notwendig, um die Machbarkeit nachzuweisen. Aus diesem Grunde wird das Vorhaben als Zwischenergebnis festgelegt.

Nicht Gegenstand des Richtplans Alpen sind Bauvorhaben, welche im Rahmen der geltenden Gesetzgebung gemäss Art. 24 RPG bewilligt werden können.

## B Leitüberlegungen

### Zielsetzung

Das regionale Konzept „touristische Nutzung der Alpen“ fördert die Verbesserung der Wertschöpfung der Alpbetriebe, trägt zur Erhaltung der Alpkultur, Natur und Landschaft bei und ergänzt das touristische Angebot.

### Grundsätze

- a. Anforderungen aus regionaler Sicht an ein Vorhaben: Spezielles, alpbezogenes, touristisches Angebot mit überkommunaler Ausstrahlung (Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum des Gebietes) und/oder gute Lage im regionalen Wander- und Bikenetz zur Verpflegung und Beherbergung der Gäste (z.B. Eignung als Etappenort bei mehrtätigen Touren).
- b. Für die Vorhaben ist vor der Erstellung des Baugesuchs die Machbarkeit nachzuweisen. Diese beinhaltet:
  - Ziele
  - Angebotsgestaltung
  - Vorgesehene Massnahme (Umnutzung Flächen, neue Bauteile, Leitungen, u.a.)
  - Nachweis, dass bei Zweckänderung und Umnutzung das Gebäude oder Gebäudeteile sowie deren Einrichtungen für Alpzwecke nicht mehr genutzt und von der Grundeigentümerin zur Verfügung gestellt werden.
  - Prüfung, ob andere gesetzliche Anforderungen dem Projekt nicht entgegenstehen (Naturgefahren, Natur- und Heimatschutz, Gewässerschutz, u.a.).
  - Grober Nachweis der Wirtschaftlichkeit bzw. Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum des Gebietes
- c. Neue Gebäude für die touristische Nutzung sind nicht zulässig.
- d. Umbauten bewahren die architektonische Qualität in Gestalt und Materialisierung. Die Bauberatung der Gemeinde ist obligatorisch.
- e. Die Umgebungsgestaltung der Alpgebäude berücksichtigt den Alpcharakter.
- f. Die Realisierung des Projektes darf nicht zu neuen Erschliessungsanlagen führen. Fahrbewilligungen für bestehende Alp- und Forststrassen sind zu regeln.
- g. Die Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und die notwendigen Rechte (Eigentum, Baurecht, Pacht u.a) sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens nachzuweisen.

## **C Verantwortungsbereiche**

Die Gemeinden bzw. die Interessierten treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

### **Allgemeine Regelungen C1 – C2 (Verfahren und Grundlagen)**

#### **C1: Vorgehen für neue Vorhaben**

- a. Interessierte informieren den Regionalverband und die Gemeinde frühzeitig über ihre Absichten. Regionalverband oder Gemeinde koordinieren bei Bedarf mit anderen Projekten.
- b. Die Interessierten erarbeiten die Grundlagen gemäss Grundsatz lit. b. (Machbarkeit) und reichen diese der Gemeinde und dem Regionalverband ein. Diese klären ab, ob das Projekt den Anforderungen gemäss den Zielen und dem Grundsatz (lit. a) entspricht und bewilligungsfähig ist, d.h. keine Gründe dagegen sprechen (z.B. Naturgefahren, Natur- und Heimatschutzgesetz, u.a.). Anschliessend wird eine konferenzielle Vorprüfung beim Kanton (Federführung Amt für Raumenwicklung) durchgeführt.
- c. Ist das Vorhaben machbar, erstellen die Interessierten das Bauprojekt und reichen es für die Baubewilligung ein.

#### **C2: Ergänzung Objektliste Richtplan und BAB-Bewilligung**

- a. Der Regionalvorstand ergänzt den regionalen Richtplan mit dem neuen Vorhaben und legt koordiniert mit der Ausschreibung des Bauvorhabens in der Gemeinde den Richtplan öffentlich auf. Der Regionalvorstand beschliesst die Ergänzung der Objektliste.
- b. Die Gemeinde leitet das BAB-Bewilligungsverfahren ein.
- a. Mit Genehmigung der Richtplanergänzung und Zustimmung des Kantons erteilt die Gemeinde die Baubewilligung, evtl. mit Auflagen bzw. koordiniert mit anderen notwendigen Bewilligungen (Feuerpolizei, Gewässerschutzgesetz, Gastwirtschaftsbewilligung, u.a).

## D Erläuterungen und weitere Informationen

**Agrotourismus:** Unter dem Begriff "Agrotourismus" oder "Urlaub auf dem Bauernhof" wird in der Regel "eine Form der Vermietung an Erholung suchende Gäste, die in enger räumlicher und funktionaler Beziehung zu einem landwirtschaftlichen Betrieb steht" (Arnold und Staudacher 1981) verstanden. In einer umfassenderen Abgrenzung werden sektorübergreifende Aktivitäten zur Gestaltung eines gemeinsamen Dienstleistungs- und Produktangebotes von Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe verstanden.

**Erfolgsfaktoren für die Entwicklung des Agrotourismus:** Der Aufbau eines Angebotes im Agrotourismus erfordert eine aktive und kontinuierliche Entwicklung seitens der Anbieter. Bei der Ausgestaltung des betriebsspezifischen Angebotes sind die eigenen Interessen, Stärken und Ressourcen als Ausgangspunkt zu berücksichtigen. Ein weiterer wichtiger Schlüssel für den Erfolg ist die laufende Aus- und Weiterbildung. Ergänzend zu diesen betriebsorientierten Aspekten bieten Kooperationen für die Produktentwicklung, die Vermarktung und das Marketing grosse Chancen.

Grundbedingungen für eine erfolgreiche Entwicklung im Agrotourismus:

- Eine attraktive Landschaft, ein reiches Kulturerbe und verschiedene Angebote im Bereich der Freizeitaktivitäten
- Leichte Erreichbarkeit
- Kleine und mittlere Landwirtschaftsbetriebe im Eigentum der Betriebsleiterfamilie mit einem Interesse an Diversifikation
- Betriebe mit einer qualitativ guten Infrastruktur und Räumen zur Unterbringung von Gästen
- Lokale und regionale Tourismusorganisationen als Träger für das Marketing und die Infrastruktur
- Gastfreundlichkeit und Tradition in der Beherbergung von Gästen.

**Einschätzung des Marktpotenzials für Agrotourismus:** Eine Einschätzung des Marktpotenzials für den Agrotourismus in der Schweiz ist insofern schwierig, als die Marktanteile in den umliegenden Ländern mit über vier Prozent in Österreich oder sechs Prozent im Südtirol wesentlich höher liegen. Aufgrund des geringen Marktanteils sollte es in der Schweiz dennoch resp. daher möglich sein, das Segment Agrotourismus weiter auf- und auszubauen. Unabhängig vom Potenzial für den Agrotourismus ist jedoch festzuhalten, dass der Tourismusmarkt bei einer weitgehend stagnierenden Nachfrage in den wichtigsten Herkunftsländern der Gäste und einem steigenden Angebot durch einen Verdrängungswettbewerb charakterisiert ist.

Die Nutzung des Marktpotenzials über einen weiteren Ausbau des Agrotourismus in der Schweiz dürfte folgende Schritte erfordern, wobei die ersten drei Punkte auf eine Steigerung der Auslastung abzielen:

- Aufbau professioneller Marketing- und Kommunikationsstrukturen
- eine Professionalisierung bei den Anbietern
- einen weiteren Ausbau der Infrastruktur
- eine höhere Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe.

Die Aspekte der Professionalisierung und der Auslastung lassen sich an der durchschnittlichen Zahl der Übernachtungen aufzeigen: Während die im Segment "Ferien auf dem Bauernhof" präsenten Schweizer Betriebe heute im Mittel weniger als 500 Übernachtungen erzielen, sind es bei den österreichischen Anbietern im Mittel 1'400 Übernachtungen pro Betrieb.

Die Notwendigkeit einer höheren Anbieterzahl im Agrotourismus lässt sich anhand einer einfachen Simulation über den Anteil der Nächtigungen auf Bauernhöfen an allen touristischen Übernachtungen und die mittlere Auslastung der Betriebe aufzeigen. Ausgangspunkt ist die heutige Situation in der Schweiz mit einem Marktanteil des Agrotourismus von ca. 0.2% und einer mittleren Auslastung der beteiligten 430 Betriebe von 300 Übernachtungen (Ferien auf dem Bauernhof und schlaf im Stroh!). Mit steigenden Marktanteilen des Agrotourismus steigt

der Bedarf an weiteren Anbietern bei unveränderter Auslastung deutlich an; nur schon ein Marktanteil von 1% aller Übernachtungen würde bei der heutigen Auslastung eine mehr als viermal so hohe Anbieterzahl erfordern. Erreicht die Auslastung dagegen mit Österreich vergleichbare Werte von 1'400 Übernachtungen pro Betrieb, so kann die Nachfrage über die heutigen Betriebe abgedeckt werden. Wird für die Simulation der österreichische Marktanteil von 4% unterstellt, so steigt die Zahl der notwendigen Anbieter bei einer gegenüber heute verdoppelten Auslastung der Betriebe auf ca. 4'300 Betriebe. Wird auch in diesem Fall wiederum die Auslastung der österreichischen Anbieter unterstellt, so müsste sich die Zahl der Anbieter bei einer um den Faktor 4.6 gesteigerten Auslastung mehr als vervierfachen.

**Agrotourismus in Graubünden, Leitfaden für Praktiker.** Der Leitfaden stellt das Vorgehen, die raumplanerischen Rahmenbedingungen und die übrigen Anforderungen (Feuerpolizei, Lebensmittelsicherheit, Gastwirtschaftsbewilligung, Versicherungsschutz) für verschiedene Zwecke des Agrotourismus dar. Er enthält wichtige Adressen und Erfahrungsberichte.

**Center Sursilvan d'agricultura:** Das Center Sursilvan d'agricultura ist das Zentrum für Landwirtschaft in der Surselva. Es bündelt die Kräfte der regionalen Landwirtschaft und schafft neue Perspektiven. Das Center Sursilvan dient als Drehscheibe für den Verkauf von regionalen Spezialitäten aus der Surselva. Bei diesen Produkten handelt es sich vor allem um Milchprodukte sowie Obst- und Brennereiprodukte. Neben diesen regionalen Lebensmitteln bietet das Center Sursilvan verschiedene Dienstleistungsprodukte an wie z.B. das Projekt Ferienerlebnis Crap Ner und das Besucherzentrum mit dem Klosterstall Disentis/Muster.

### **Nachweis der Raumverträglichkeit und Nachhaltigkeit von Umnutzungen**

Ein Vorhaben ist nachhaltig, wenn:

- durch die touristische Nutzung die Wertschöpfung erzielt und Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden können,
- keine neuen Erschliessungsanlagen erstellt werden müssen,
- der geplante Umbau die historische Bausubstanz berücksichtigt und den Charakter des Gebäudes und der Umgebung bewahrt,
- keine geschützte oder schützenswerte Natur- und Landschaftswerte zerstört oder beeinträchtigt werden, die Pflege der Landschaft und die Biodiversität gefördert werden.

### **Allgemeine Grundlagen**

- Bericht zur Zukunft der Bündner Alpwirtschaft, für die Alpreregionen Cadi, Vorderrhein Nord, Mundaun-Signina, Hinteres Lugnez und Safien, ausgeführt durch den landwirtschaftlichen Beratungsdienst des LBBZ Plantahof im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation, 2007
- Center Sursilvan d'agricultura (siehe [www.center.sursilvan.ch](http://www.center.sursilvan.ch))
- Agrotourismus in Graubünden, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, Leitfaden für Praktiker, Amt für Raumentwicklung, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Februar 2010

### **Projektbezogene Grundlagen, siehe Beilagen**

- Milchwirtschaftliche Analyse Lugnez, Produktion – Verarbeitung – Wertschöpfung, Studie im Rahmen der Vorabklärung einer gemeinwirtschaftlichen Projektinitiative 93.1c im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), April 2008, SAB
- Bericht Grundlagenetappe zum Projekt Alperlebnis Crap Ner, im Auftrag der Projektgruppe David Deplazes, 27.2.2009



## E Objekte

A = Ausgangslage

F = Festsetzung

Z = Zwischenergebnis

V = Vororientierung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Standort Gemeinde/n	Typ	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C2)	Koordinations- stand alt	Koordinations- Stand neu
	2.351	Alp da Gliervers Dado sut Sumvitg		Projekt Alperlebnis, C2 Weide nicht mit elektrifizierten Kunststoffweidenetze einzäunen; Knotengitterzaun nach Alpbetrieb entfernen (Wild im Winter); Weidefläche überarbeiten (Wald, teilweise im Aufforstungsperimeter und in Lawinenverbauungen des Val Murtés)	F	
	2.352	Sasolas Luven		Neubau Alpkäserei, angegliedert an bestehendes Restaurant mit Ausbau Restaurant, C1 - C2	Z	

## F Anhänge

### Planungsverfahren

Juni 2009	Auftragserteilung
Sept. 2009	Grundlagenstudium
Okt. 2009	Entwurf Richtplan (Karte und Text)
Nov. 2009	Verabschiedung Richtplanentwurf für die öffentliche Auflage (inkl. Vernehmlassung bei den Gemeinden) und Vorprüfung Kanton
März 2010	Vorprüfungsbericht Amt für Raumentwicklung, 31. 3. 2010
Mai 2010	Besprechung der Bereinigung mit dem Regionalverband
Aug. 2010	Ergänzung und Bereinigung Richtplan aufgrund der Vorprüfung und Vernehmlassung (siehe Auswertungsbericht vom 18. Aug. 2010); Entwurf für die Verabschiedung im Vorstand 17. Aug. 2010 zur Beschlussfassung im Regionalparlament
Sept. 2010	Behandlung und Beschluss im Regionalparlament

## G Anhänge

### Grundlagenkarte zum Richtplan Alpen Karte

### Anhang 1

Karte im Massstab 1:50'000 mit folgendem Inhalt:

#### Alpen

- Kuhalpen (vorwiegend Kühe)
- Rinderalpen (vorwiegend Rinder)
- Übrige Alpen (gemischte)

#### Restaurant und Hütten

- Restaurant (ausserhalb Siedlungsgebiete)
- Berghäuser mit Unterkunft (ohne SAC-Hütten)
- SAC-Hütten

#### Wanderwege

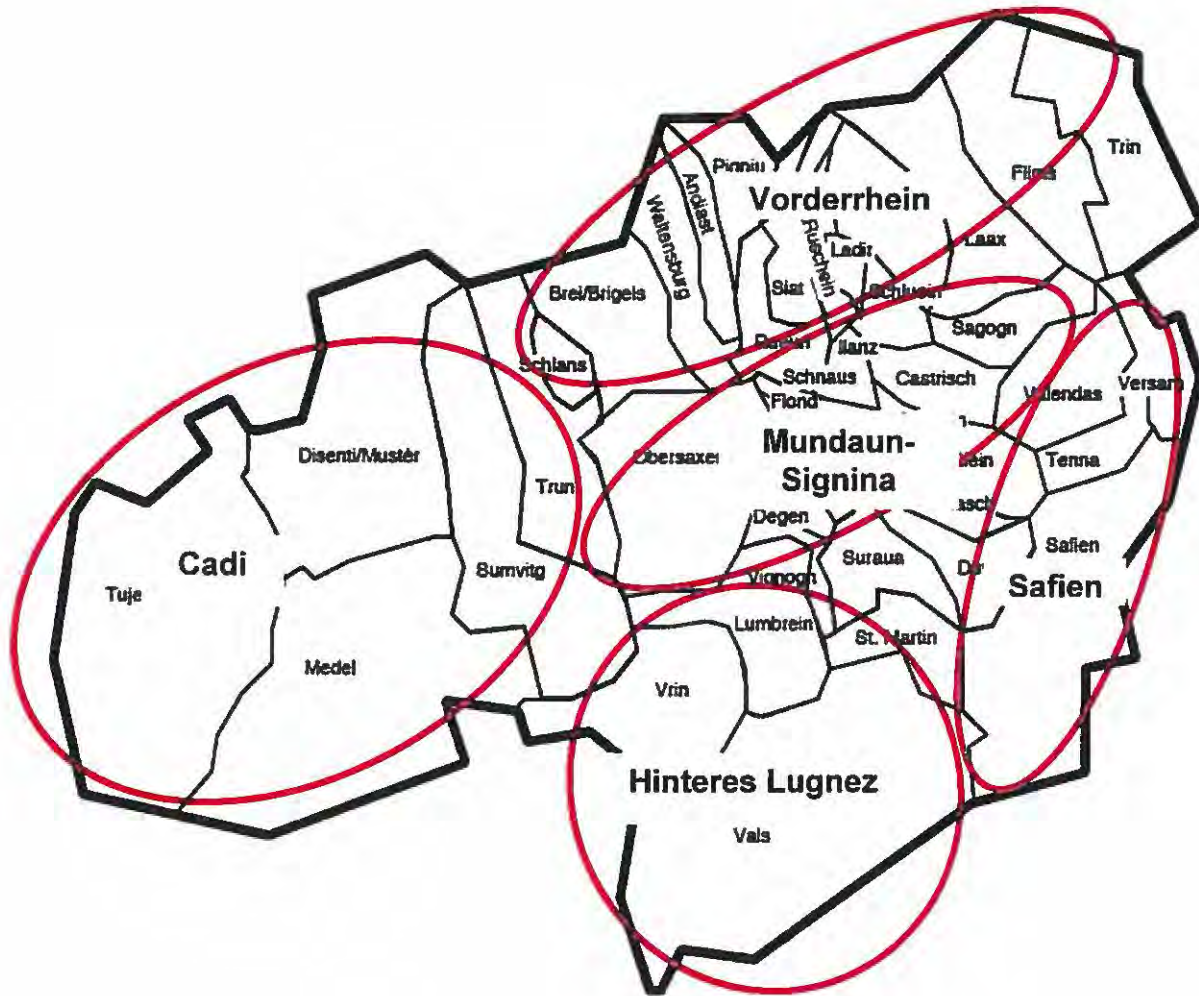
Bergbahnen, welche im Sommer in Betrieb sind

#### Natur und Landschaft

- Nationalpark Adula (in Planung)
- Naturpark Beverin (in Errichtung)
- Naturmonument Ruinaulta
- Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Moorlandschaften von nationaler Bedeutung
- Eidgenössische Jagdbanngebiete
- Kulturlandschaft mit besonderer Bewirtschaftung gemäss kant. Richtplan 2000
- Landschaftsschutzgebiete gemäss kant. Richtplan 2000
- Wildruhegebiete

Übersicht über die Alpregionen der Regiun Surselva

Anhang 2



Übersicht über die Alpbetriebe nach Alpregionen

Alpregion	Anzahl Total	Kleinstalpen < 10 NST	Kleinalpen 10-40 NST	mittlere Alpen 40-100 NST	Grossalpen > 100 NST
Cadi	47	6	9	20	12
Hinteres Lugnez	31	1	3	15	12
Safien-Valendas	29	7	12	8	2
Vorderrhein Nord	44	4	9	19	12
Mundaun-Signina	43	6	10	18	9
Total	194	24	43	80	47

Quelle: Berichte zur Zukunft der Bündner Alpwirtschaft, LLPZ im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation  
NST = Normalstösse

**Projekt Crap Ner, Alp da Glivers Dadens sut (Gemeinde Sumvitg)**

**Anhang 3**

Auf der Alp da Glivers Dadens sut soll in Zusammenarbeit mit dem Center Sursilvan d'agricultura (Vermarktung) in für die Alpwirtschaft nicht mehr genutzten Gebäuden ein Alperlebnisprodukt angeboten werden. Dazu ist ein Ausbau der Alphütte notwendig, um Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten. Der Ausbau für das Übernachtungsangebot ist im bestehenden Gebäudevolumen vorgesehen. Auf der Alp Crap Ner kommen während des Sommerhalbjahres Hirsch-, Reh- und Gemswild vor. Es handelt sich auch um einen ausgezeichneten Lebensraum für Hühnervögel (Birkwild, Steinhühner, im oberen Bereich Schneehühner und vereinzelt Auerwild). Die Bestossung ist mit Esel, Ziegen und Schafen geplant. Deshalb ist die Auflage notwendig, dass die Weidefläche nicht mit elektrifizierten Kunststoffweidenetzen umzäunt werden darf. Wenn Knotengitterzäune zugelassen werden, muss dieser im Herbst nach dem Alpbetrieb gänzlich entfernt werden. Dies weil im Winter bei hoher Schneelagen das Schalenwild sich in solchen Zäunen verfangen und Verletzungen zuziehen oder zu Grunde gehen kann. Als Alternative sollen elektrifizierte Litzen als Zaun dienen. Sind keine Tiere auf der Weide, muss dieser Zaun ebenfalls entfernt werden. Die ausgeschiedene Weidefläche muss nochmals überarbeitet werden. Zum Teil befinden sich Flächen nämlich im Wald und teils im Perimeter der Aufforstungen und Lawinenverbauungen der Val Murtès.







**Situationsbeschreibung Alp da Glivers / Alp Crap Ner**

Karte und Legende

Ausschnitt Landeskarte 1:50.000



**Legende zum Ausschnitt der Landeskarte**

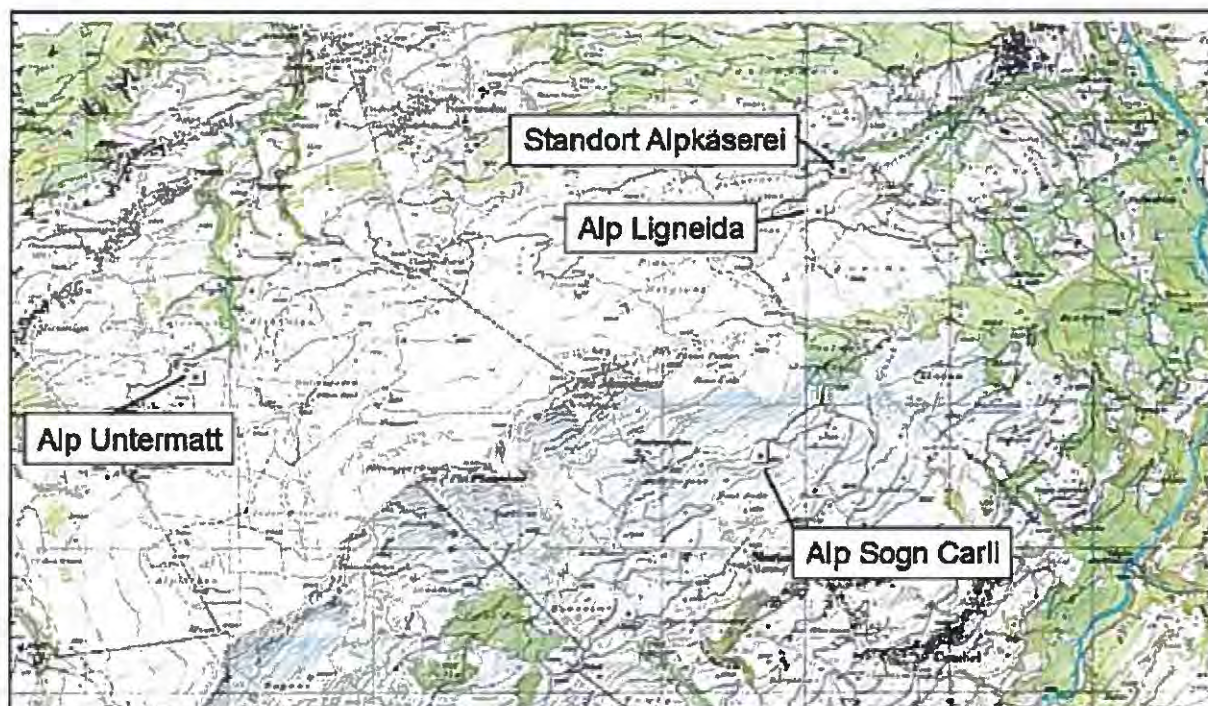
-  Alp da Glivers, Weidfläche Milchkühe / Schweinestall
-  Alp Crap Ner, Weidfläche Pferde -> Esel, Ziegen  
Schafe geplant
-  Stallungen u. Hütte Alp da Glivers Dadens sut  
=> Unterkunft / Verpflegung der Gäste u. Unterkunft Projektpersonal geplant
-  Unterkunft Alppersonal Glivers, Melkstand, Alpkäserci,
-  1a / 1b Fahrverbot Alpstrassen
-  2a / 2b Haltestelle Rhätische Bahn

**Vorschlag neue Alpkäserei mit Ausbau Restaurant Sasolas (Luven)**

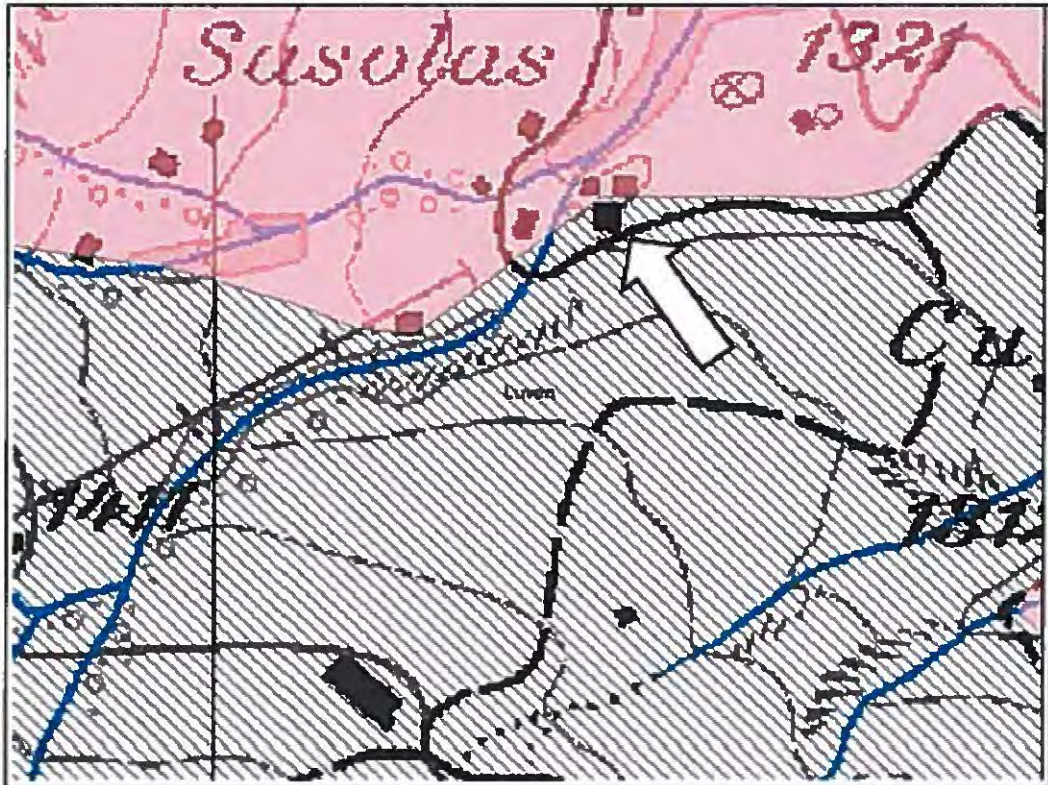
**Anhang 4**

Die Studie Milchwirtschaftliche Analyse Lugnez, Produktion – Verarbeitung – Wertschöpfung (siehe Teil D, projektbezogene Grundlagen) kommt zum Schluss, dass sich eine bessere Wertschöpfung für die Milchverarbeitung und -vermarktung im Vorderen Lugnez bietet. Es wird vorgeschlagen, angegliedert an das bestehende Restaurant Sasolas (Skigebiet Mundaun, Gemeinde Luven) im Sömmerungsgebiet eine neue Alpkäserei als Schau- und Erlebniskäserei zu errichten. Damit kann die Wertschöpfung der drei Alpbetriebe (Sogn Carli, Ligneida, Untermatt, siehe separates Dokument) verbessert und mit dem Tourismus vernetzt werden. Ein Teil der Milch würde auf dem offenen Feuer verarbeitet, welches vom Restaurant her erlebt werden kann. Zusätzlich müssten ein paar Zimmer ausgebaut werden, um Gästen Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten. In der Käserei und im Restaurant würden ganz verschieden Käseprodukte zum Verkauf angeboten. Das Restaurant mit Käserei müsste an den in der Nähe vorbeiführenden Weitwanderweg durch das Lugnez, die „Senda Lumneziana“, angeschlossen werden.

**Standort Alpkäserei und Restaurant**



Standort der geplanten Alpkäserei befindet sich gerade noch im Sömmerungsgebiet



Die geplante Alpkäserei könnte rechts vom bestehenden Restaurant angegliedert werden



Absender	Bemerkungen / Antrag	Behandlung
<p>Amt für Raumentwicklung GR 31. März 2010</p>	<p>Darstellung und Formelles</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei den Erläuterungen auch den neu erschienen Leitfaden „Agrotourismus in GR“ verweisen</li> <li>• Richtplankarte fehlt, zwingend zu ergänzen (mind. mit Richtplanobjekten)</li> </ul> <p>Zielsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das AWT empfiehlt, die Zielsetzung noch expliziter für Neues und wegweisend im Interesse der gesellschaftlichen/sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit zu ergänzen</li> </ul> <p>Standortkonzept und Vorgehen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es fehlt ein Standortkonzept, d.h. es wird nicht aufgezeigt, welche Alpen für die touristische Nutzung in Frage kommen</li> <li>• Ohne eine verbindliche Bezeichnung von Standorten auf regionaler Ebene kann auch das im Richtplan formulierte Ziel „die einzelnen Projekte einerseits in einen regionalwirtschaftlichen Gesamtzusammenhang zu stellen und andererseits die Einordnung in .. bestehende touristische Angebote sicherzustellen“ ...nicht erreicht werden.</li> <li>• Eine räumliche Festsetzung von Standorten/Objekten ist somit zwingend. Der Richtplanentwurf ist in diesem Punkt zu ergänzen.</li> <li>• Es ist aus rechtlichen und inhaltlichen Gründen der Koordination unerlässlich, die Standorte in einer Objektliste explizit als Festsetzung aufzunehmen.</li> <li>• Es muss im Vorgehen ergänzt werden, unter welchen Voraussetzungen und wie ein Objekt als Festsetzung in den Richtplan aufgenommen werden kann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzt</li> <li>• 2 Standorte in Objektliste aufgenommen und Situation im Anhang ergänzt</li> <li>• die Ziele sind ausgewogen formuliert und orientieren sich an den beschränkten Möglichkeiten für eine touristische Nutzung auf den Alpen. Keine Änderung</li> <li>• Die Regiun Surselva hat beschlossen, eine Grundsatzrichtplanung durchzuführen, d.h. es werden nicht alle Alpen in Bezug auf touristische Potenziale untersucht und dann in einem Standortkonzept festgelegt, welche Alpen dafür geeignet sind; zudem nützt es wenig, Standorte festzulegen, wo keine Interessen vorhanden sind. Deshalb werden Anforderungen im Sinn von Zielen und Grundsätzen festgelegt, welche für die touristische Nutzung von Alpen zu beachten sind (Nachweis und Prüfung der Machbarkeit in Bezug auf Standorteignung im regionalen Weg- und Bikenetz, Eignung der Gebäude, Auswirkungen auf Raum und Umwelt, Wirtschaftlichkeit, u.a); Auflagen betr. obligatorischer Bauberatung usw.</li> </ul>



Absender	Bemerkungen / Antrag	Behandlung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das AWT vertritt die Meinung, dass ein Teil der Grundsätze eher zu restriktiv formuliert sind und auch die Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Machbarkeit nachgewiesen werden soll</li> <li>• Festsetzung der Projekte Sasolas und Alperlebnis Crap Ner möglich. Zu Crap Ner haben AJF und AfW Vorbehalte betr. Zäunung und Wild bzw. Weideabgrenzung und Wald (Aufforstung, Lawinenverbauungen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Forderungen des ARE wird dadurch genüge getan, dass die Anforderungen ergänzt, die 2 bekannten Objekte in die Objektliste aufgenommen werden und Verfahrensbestimmungen ergänzt werden. Diese sehen vor, dass der regionale Richtplan objektbezogen bei Einhaltung der Ziele und Grundsätze mit Vorstandsbeschluss parallel mit dem Baubewilligungsverfahren ergänzt wird</li> <li>• Anliegen bei den Grundsätzen teilweise berücksichtigt</li> <li>• Vorbehalte werden im regionalen Richtplan berücksichtigt</li> </ul>
<p>Laax 28. Jan. 2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde unterstützt Zielsetzungen und Grundsätze des Richtplans und verweist auf eigene, positive Erfahrungen mit der Nutzung eines Alpstalls als Verpflegungsstätte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu Kenntnisnahme</li> </ul>
<p>Luven 10. Jan. 2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde hat den Richtplan zur Kenntnis genommen und unterstützt die Projektidee neue Käserei und Ausbau Restaurant in Sasolas</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu Kenntnisnahme</li> </ul>

Regiun Surselva, Regionaler Richtplan, Konzept touristische Nutzung Alpen (Nr. 2.350)  
**Auswertung der Einwände zum Richtplanentwurf, öffentliche Auflage 4. Dez. 2009 – 11. Jan. 2010**

Absender	Bemerkungen / Antrag	Behandlung
Lumbrein 11. Jan. 2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinde nimmt den Richtplan zur Kenntnis und unterstützt das Konzept</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zu Kenntnisnahme</li> </ul>
Valendas 11. Jan. 2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Nachweis der Machbarkeit (Grundsatz lit. a) soll zur Vermeidung von Aufwand erst ab einer bestimmten Grösse erbracht werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn ein Vorhaben gemäss Art. 24 RPG zulässig ist, braucht es diesen Nachweis nicht. Übersteigt aber ein Vorhaben die zulässige Nutzung gemäss Art. 24 RPG müssen der Standortnachweis und die Machbarkeit erbracht werden. Keine Anpassung des Richtplans in diesem Punkt möglich</li> </ul>